

Aufnahmeantrag in die KG „de Wenkbülle“ 1952 e.V.

Hiermit beantrage ich,

Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
Email-Adresse	

die Aufnahme in die KG „de Wenkbülle“ 1952 e.V. ab dem: _____

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € und wird nach positivem Vorstandsbeschluss fällig.

Ich beantrage folgende Mitgliedschaft (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Aktive Mitgliedschaft (Uniform):** Beitrag: 55,00 € / Jahr
- Inaktive Mitgliedschaft (ohne Uniform):** Beitrag: 55,00 € / Jahr
- Auszubildende (gegen Nachweis):** Beitrag: 30,00 € / Jahr
- Kinder / Schüler (gegen Nachweis):** Beitrag: 15,00 € / Jahr
- Studenten (gegen Nachweis)** Beitrag: 15,00 € / Jahr

Der Mitgliedsbeitrag wird einmalig zum 31.03. eines jeden Jahres eingezogen. Bitte geben Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag einem Vorstandsmitglied. Sie finden die Kontaktdaten unter www.wenkbuelle-stolberg.de

Über einen Aufnahmeantrag kann nur in der Zeit von **Aschermittwoch** bis zum **11.11.** eines jeden Jahres entschieden werden.

Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.)



SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00001232022

Ich ermächtige die KG „de Wenkbülle“ 1952 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KG „de Wenkbülle“ 1952 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____

IBAN: DE_ _|_ _ _ _|_ _ _ _|_ _ _ _|_ _ _ _|_ _ _ _|

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Unterschrift:

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Name)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

